

## **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), gültig ab 01.02.2022**

### **1. Leistungsumfang**

Die Stadtwerke Haan GmbH liefert dem Kunden Gas in Niederdruck an die vertraglich vereinbarte Verbrauchsstelle. Der Vertrag umfasst die Netznutzung und den Messstellenbetrieb und die hierfür anfallenden Entgelte, soweit auf Wunsch des Kunden mit der Stadtwerke Haan GmbH nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

### **2. Mitteilungspflichten**

**2.1** Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Haan GmbH die Entnahme von Gas unverzüglich in Textform mitzuteilen.

**2.2** Der Kunde ist – auch bei einem Umzug – zur rechtzeitigen Kündigung des Vertrages nach § 20 GasGVV verpflichtet. Bei unterlassener oder verspäteter Kündigung haftet er für einen etwaigen weiteren Verbrauch sowie für den anfallenden Grundpreis bis zum Ende des Grundversorgungsvertrages. Dies gilt auch für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

**2.3** Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind der Stadtwerke Haan GmbH in Textform rechtzeitig vor der Erweiterung und Änderung mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern.

**2.4** Die Mitteilung und Kündigung ist zu richten an:

Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan,  
Fax: 02129 9354-40,  
E-Mail: [service.vertrieb@stadtwerke-haan.de](mailto:service.vertrieb@stadtwerke-haan.de)

### **3. Abrechnung und Abschlagszahlungen**

**3.1** Die Stadtwerke Haan GmbH bietet eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung) des Gasverbrauchs zu folgenden Bedingungen an:

1. Die unterjährige Abrechnung beginnt zum 1. eines Kalendermonats.

2. Bei Annahme des Angebots der Stadtwerke Haan GmbH durch den Kunden bis zum 20. eines Monats erfolgt die unterjährige Abrechnung ab dem 01. des übernächsten Monats, sofern der Kunde kein anderes späteres Anfangsdatum angibt. Die Annahme des Angebots der Stadtwerke Haan GmbH bedarf der Textform. Dabei hat der Kunde in der Annahmeerklärung anzugeben:

- seinen Namen und Vornamen bzw. die Firma, die Verbrauchsstelle und ggf. die Kundennummer, sofern bereits bekannt,
- die Marktlokations-Identifikationsnummer,
- den Zeitraum der unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich),
- den Messstellenbetreiber,
- ggf. das Anfangsdatum

3. Die Stadtwerke Haan GmbH wird dem Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung die Vereinbarung einer unterjährigen Abrechnung unter Angabe des Tages ihres Beginns in Textform bestätigen.

4. Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden.

5. Wird die unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis vereinbart, erhält der Kunde eine Abrechnung für das bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchte Gas. Hierzu übermittelt der Kunde den Zählerstand des letzten Tages des Kalendermonats vor Beginn der unterjährigen Abrechnung in Textform bis zum 3. Werktag des ersten Monats der unterjährigen Abrechnung an die Stadtwerke Haan GmbH. Übermittelt der Kunde keine Ablesedaten oder erfolgt die Übermittlung verspätet, darf die Abrechnung der Stadtwerke Haan GmbH auf einer Verbrauchsschätzung nach § 40a Absatz 2 EnWG beruhen.

6. Mit der Abrechnung teilt die Stadtwerke Haan GmbH dem Kunden die Höhe der nach § 13 GasGVV ermittelten Abschlagsbeträge für den unterjährigen Abrechnungszeitraum mit. Bei einer monatlichen Abrechnung werden von der Stadtwerke Haan GmbH keine Abschlagsbeträge erhoben.

7. Erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Der Kunde teilt der Stadtwerke Haan GmbH den abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:

- bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei vierteljährlicher Abrechnung jeweils den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei halbjährlicher Abrechnung jeweils den Zählerstand am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.

8. Übermittelt der Kunde keine Ablesedaten oder erfolgt die Übermittlung verspätet, darf die unterjährige Abrechnung der Stadtwerke Haan GmbH auf einer Verbrauchsschätzung nach § 40a Absatz 2 EnWG beruhen.

9. Ergibt sich aus der vierteljährlichen oder halbjährlichen Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, gilt § 40c Absatz 3 EnWG. Bei einer monatlichen Abrechnung wird ein Guthaben binnen zwei Wochen ausgezahlt.

**3.2** Die Stadtwerke Haan GmbH bietet allen Kunden die elektronische Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen sowie mindestens einmal jährlich die Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform an.

**3.3** Sofern die Abrechnung des Verbrauchs jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgt, leistet der Kunde Abschlagszahlungen auf die Abrechnung. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 GasGVV bleibt unberührt.

### **4. Zahlungsmöglichkeiten**

Der Kunde ist berechtigt, fällige Rechnungsbeträge und Abschläge im Wege der Bareinzahlung im Kundenzentrum der Stadtwerke Haan GmbH (kostenfrei), der Banküberweisung oder des SEPA-Lastschriftverfahrens zu zahlen.



## 5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gelten die im Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH zur GasGVV angegebenen Pauschalen. Der Stadtwerke Haan GmbH bleibt es unbenommen, statt der Pauschale den tatsächlichen Aufwand gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

## 6. Haftung

**6.1** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, die Stadtwerke Haan GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Für Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung haftet, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, der Netzbetreiber. Satz 1 und 2 gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Haan GmbH nach § 19 GasGVV beruht.

**6.2** Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Stadtwerke Haan GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere bei ungenauer oder verspäteter Abrechnung.

## 7. Informationen zum Lieferantenwechsel, zu Preisen und Produkten und nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

**7.1** Die Stadtwerke Haan GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen.

**7.2** Aktuelle Informationen über Preise und Produkte oder Leistungen sind telefonisch unter 02129 9354-0 oder im Internet unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) und dem Kundenzentrum der Stadtwerke Haan GmbH zu erhalten.

**7.3** Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind erhältlich unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de), [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info), [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de), [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) oder [www.dena.de](http://www.dena.de).

## 8. Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

**8.1** Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die

Stadtwerke Haan GmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführerin Grit Köhler,  
Leichlinger Straße 2, 42781 Haan,  
Telefon: 02129 9354-0, Fax: 02129 9354-40,  
E-Mail: [poststelle@stadtwerke-haan.de](mailto:poststelle@stadtwerke-haan.de)

**8.2** Datenschutzbeauftragte ist

Stefanie Humberg-Werth, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan,  
Telefon: 02129 9354-260, Fax: 02129 9354-40,  
E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-haan.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-haan.de)

**8.3** Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt nur zur Erfüllung des Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Kunden erfolgen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der Stadtwerke Haan GmbH sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Haan GmbH oder eines Dritten. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken ist nicht beabsichtigt.

**8.4** Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Absatz 1 b), c) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bei Vorliegen einer gesonderten Einwilligungserklärung Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO.

**8.5** Berechtigte Interessen der Stadtwerke Haan GmbH oder eines Dritten nach Ziffer 8.3 bestehen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung des Kunden, die bedarfsgerechte Produktgestaltung, die Netz- und Informationssicherheit, die Verhinderung von Betrug, die Prüfung der Bonität des Kunden oder die Direktwerbung des Kunden.

### Werbung (Art. 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO)

Namen und Adresse des Kunden einschließlich E-Mail-Adresse verwendet die Stadtwerke Haan GmbH für zulässige Direktwerbung eigener Produkte; bei Verbrauchern aber nur, soweit die E-Mail-Adresse Teil des Vertragsschlusses ist. Der Kunde ist berechtigt, einer Direktwerbung jederzeit telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an [service.vertrieb@stadtwerke-haan.de](mailto:service.vertrieb@stadtwerke-haan.de) mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

**8.6** Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages, gesetzlicher Pflichten oder aufgrund einer Einwilligungserklärung zulässig ist. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Fall gegenüber Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkoordinatoren, Bilanzkreisverantwortlichen, Direktvermarktungsunternehmen nach dem EEG und Alt-/Neulieferanten. Soweit ausreichend, erfolgt eine Weitergabe nur in pseudonymisierter und aggregierter Form. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ferner im eigenen berechtigten Interesse ausschließlich im erforderlichen Umfang an Auftragsverarbeiter und Dienstleister (z.B. Abrechnungsdienstleister) sowie an Inkassounternehmen, die zur Vertragserfüllung, Bonitätsprüfung oder zulässigen Rechtsverfolgung eingebunden werden.

### Bonitätsprüfung (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO)

Namen und Adresse des Kunden übermittelt die Stadtwerke Haan GmbH vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit evtl. an den Verband der Vereine Creditreform e.V. für eine Bonitätsprüfung. Der Kunde ist berechtigt, der Weitergabe jederzeit telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an [service.vertrieb@stadtwerke-haan.de](mailto:service.vertrieb@stadtwerke-haan.de) mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. In diesem Fall ist jedoch evtl. kein Vertragsschluss möglich.

**8.7** Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert und erst gelöscht, wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Verpflichtungen erfüllt und keinerlei gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr einzuhalten sind. Die Fristen und Pflichten zur Löschung ergeben sich ergänzend aus dem Messstellenbetriebsgesetz. Kommt kein Vertrag zustande, so werden die Daten spätestens 3 Monate nach Abbruch der Vertragsanbahnung oder endgültiger Erledigung des Vorgangs gelöscht.



**8.8** Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Des Weiteren ist der Kunde berechtigt, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Er hat ebenfalls das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ebenfalls steht dem Kunden das Recht zu, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen von ihm benannten Dritten direkt übermitteln zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Sofern der Kunde eine Einwilligung für eine weitergehende Datenerhebung erteilt hat, ist er berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Gleichzeitig hat der Kunde das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
 Nordrhein-Westfalen,  
 Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,  
 Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10,  
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**8.9** Die Bereitstellung der im Lieferauftrag als „Pflichtangaben“ gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Lieferauftrag als „Pflichtangaben“ gekennzeichneten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden mit der Folge der Verweigerung eines Vertragsabschlusses. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn der Kunde die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beansprucht.

## Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), gültig ab 01.02.2022

Kostenerstattung für Wiederherstellung und Unterbrechung der Versorgung, Mahnungen und Forderungseinzug durch Aufsuchen des Kunden		
Leistung	Netto ohne MwSt.	Brutto inkl. 19% MwSt.
Wiederherstellung der Versorgung	Es gelten die Preise des jeweiligen Netzbetreibers	
Unterbrechung der Versorgung	Es gelten die Preise des jeweiligen Netzbetreibers	
Mahnkosten	3,86 €	(ohne MwSt.)
Forderungseinzug durch Aufsuchen des Kunden	29,96 €	(ohne MwSt.)

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Die Stadtwerke Haan GmbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat der Stadtwerke Haan GmbH die anfallenden Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

### Umsatzsteuer

Der Betrag für die Wiederherstellung der Versorgung enthält die Umsatzsteuer in der im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19 %). Die Kosten aus Forderungseinzug durch Aufsuchen des Kunden, Versuch der Unterbrechung der Versorgung und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Aktuelle Informationen über Produkte und Preise erhalten sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan, unter der Telefonnummer 02129 9354-0 oder im Internet unter: [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de). Die gesamten Gasversorgungsbedingungen der Stadtwerke Haan GmbH sind im Internet unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haan GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

### Stadtwerke Haan GmbH

